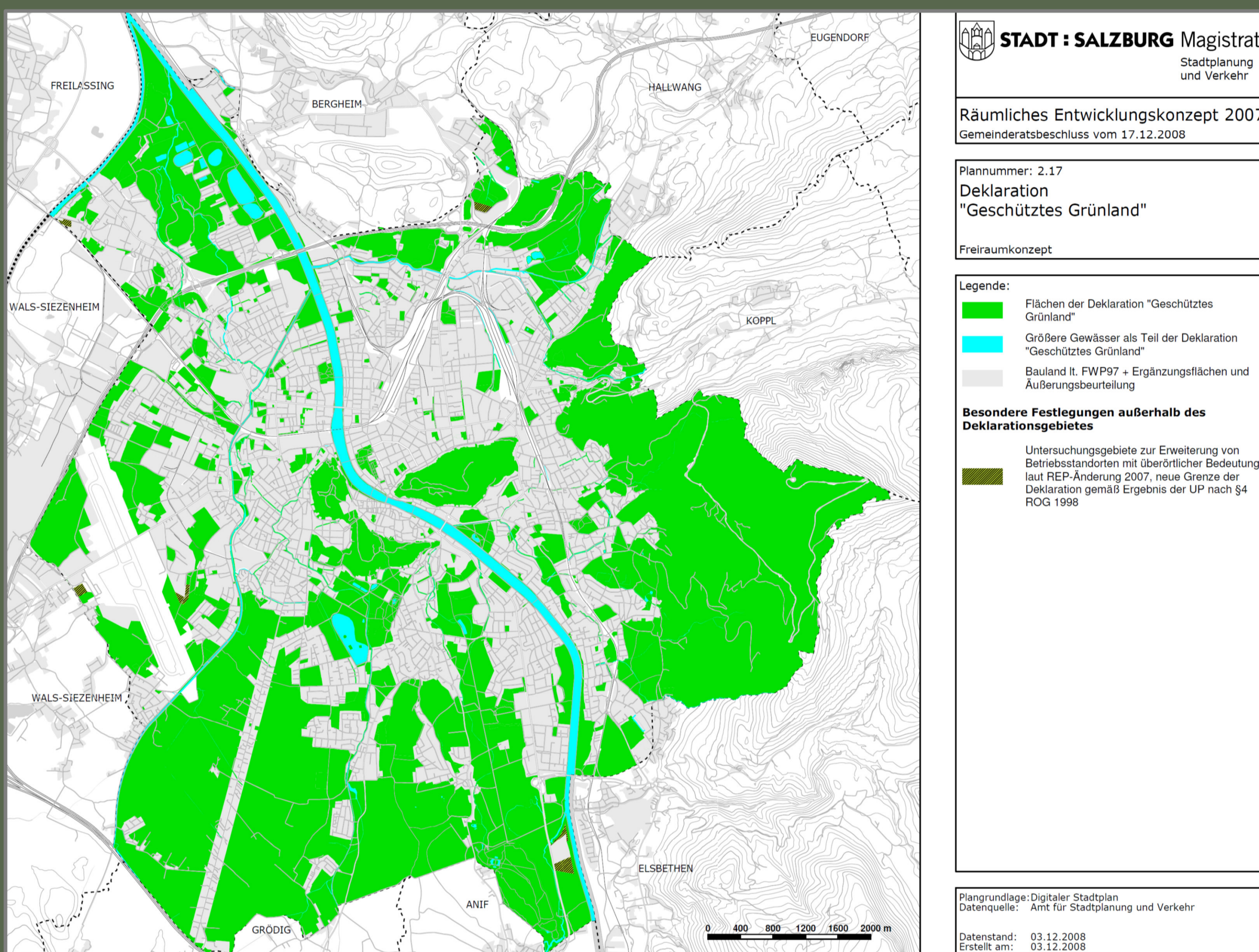


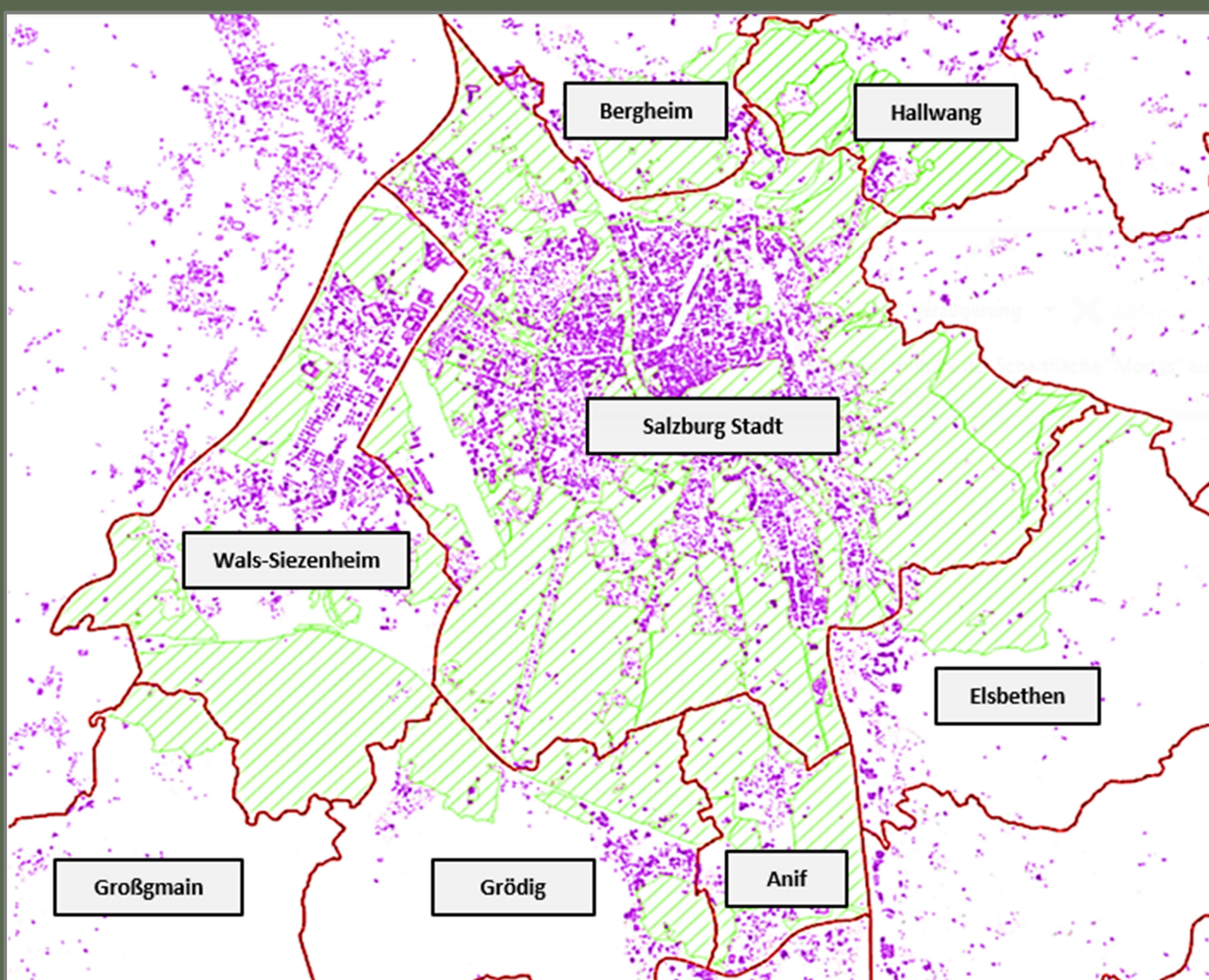


DEKLARATION „GESCHÜTZTES GRÜNLAND“ DER STADT SALZBURG und GRÜNGÜRTEL REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

DEKLARATION „GESCHÜTZTES GRÜNLAND“



REGIONALER GRÜNGÜRTEL



Quelle: SAGIS (bearbeitet v. K.A.M. Silberbauer)

DEKLARATION-ZIEL:

dauerhafter Schutz der Stadtlandschaften sowie Erhalt der Grünräume

- seit 1985 Gemeinderatsbeschluss
- seit 2001 Teil des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (inkl. parzellenscharfe Abgrenzung)
- seit 2009 im Stadtrecht verankert (Landesgesetz)

Flächentausch nur nach strengen Regeln möglich - Grundlage bei Flächenwidmungsplanänderungen

Stadtgebiet: 65,7 km², davon rd 56,1% Deklaration und rd 54,9% Grüngürtel

GRÜNGÜRTEL-ZIEL:

Langfristige Erhaltung einer freien, unverbauten Landschaft,

Verhinderung des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete zwischen Stadt und Umland, Sicherung bestehender Grünkeile, Erhaltung des Biotopverbundsystems

- seit 1999 Teil des Regionalprogrammes (Verordnung des Landes gem ROG 2009)
- Parzellenscharfe Abgrenzung des Grüngürtels in allen Räumlichen Entwicklungskonzepten

Verbindliche Verpflichtung zum Flächenausgleich bzw Kompensationsleistung im Sinne einer qualitätsverbessernden Maßnahme

Grundlage bei Flächenwidmungsplanänderungen

Fläche der Verbandsgemeinden: 198 km², davon rd 36% Grüngürtel (Spanne je Gemeinde zwischen 5% – 57%)

Langfristiger nachhaltiger Landschafts- und Grünraumschutz bedarf in Zeiten des Klimawandels strenge Regeln auch auf Raumordnungsebene